

Beratungsoffensive COVID-19

Herbst 2020 - Frühjahr 2021

Endbericht

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit (BMA)
Sektion II - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien August 2021

Inhaltsverzeichnis

Beratungsoffensive COVID-19 Herbst 2020 - Frühjahr 2021	5
1. Allgemeines	5
2. Ergebnisse	5
3. Maßnahmen um den Schutzabstand zu gewährleisten	6
4. Organisatorische Maßnahmen	6
5. Herbst/Winter 2020-2021 - Informationen aus Betrieben	7
6. Herbst /Winter 2020-2021 - Probleme in den Betrieben	11
7. Frühjahr 2021 - Abstand halten, Testungen und Impfungen	13
8. Zusammenfassung	15
9. Beilage	16

Beratungsoffensive COVID-19 Herbst 2020 - Frühjahr 2021

1. Allgemeines

Die Arbeitsinspektion hat im Herbst 2020 (Oktober, November, Dezember) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Umsetzung von Maßnahmen gegen die Erkrankung durch COVID 19 beraten und informiert. Diese Tätigkeit wurde bei allen Routinebesichtigungen von Arbeitsstätten und Baustellen durchgeführt.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben sich während der Sommermonate 2020 Maßnahmen überlegt, um ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser schützen zu können.

2. Ergebnisse

Bei den Erhebungen und Beratungen hat sich gezeigt, dass es österreichweit in vielen Betrieben Good Practice Beispiele gibt, Betriebe jedoch auch mit der Umsetzung von Maßnahmen Probleme haben.

Großbetriebe haben es bei der Umsetzung von Maßnahmen in der Regel leichter. Insbesondere die Funktionen aus dem Arbeitsschutz (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Sicherheitsvertrauenspersonen) unterstützen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Häufig erfolgen bereits bei den Zugängen Zutrittskontrollen: z.B. mit Fiebermessen, es müssen Fragebogen ausgefüllt werden Desinfektionsmittel stehen überall zur Verfügung.

Auch Klein- und Mittelbetriebe haben sich Maßnahmen überlegt, um den Betrieb COVID 19-fit zu machen.

Schriftliche Notfallpläne sind in Kleinbetrieben weniger häufig anzutreffen als in Großbetrieben.

Im November 2020 erfolgte in Oberösterreich eine Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, weil Maßnahmen nicht eingehalten wurden. Sonst gab es keine Meldungen.

3. Maßnahmen um den Schutzabstand zu gewährleisten

- Betriebe haben Teams unter den Beschäftigten gebildet. Es sind daher weniger Personen im Betrieb anwesend.
- Abstandsregeln wurden teilweise von den Betrieben selbständig auf 2 m erweitert.
- Festlegung eines „Einbahnsystems“ in einem Kindergarten für das Betreten und Verlassen der Arbeitsstätte, um Begegnungssituationen und Gedränge zu verhindern.
- Gestaltung des Arbeitsablaufes, sodass sich Produktions-, Verkaufs- und Büromitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht persönlich treffen müssen.
- Gestaltung einer Plexiglastrennwand für den Fußpflegebereich.
- Buchungen von Einzelzimmern für Monteurinnen und Monteure auf auswärtigen Arbeitsstellen.
- In mehreren Betrieben wurden automatisch messende Kontrollstationen zur Messung der Körpertemperatur eingerichtet.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes wurden die Warnwesten mit einem Aufdruck „mind. 1,5 Meter Abstand halten“ adaptiert.
- In einigen Betrieben werden „persönliche“ Abstandhalter verwendet, um den Mindestabstand zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander zu gewährleisten.

4. Organisatorische Maßnahmen

- Überlassene Arbeitskräfte werden erst nach negativem Test beschäftigt.
- Firmen testen selbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Firmenkosten.
- Verstärkt Homeoffice.
- Maskenpflicht auch im Freien.
- Firmen erlauben Zutritt nur nach telefonischer Voranmeldung (insbesondere in der Lebensmittelindustrie).
- Für größere Veranstaltungen bzw. Verhandlungen werden Coronabeauftragte bestellt.
- Staffelung des Beginns und des Endes der Arbeitszeit.
- Gestaffelte Pausenzeiten.
- Bezahlte zusätzliche Pausen zum „Frischluft-Holen“.
- Ausgabe von mehreren waschbaren Gesichtsmasken, um einen mehrmaligen Wechsel pro Tag zu ermöglichen.
- Vorzeitige Wartung von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen.
- Sensibilisierung des Umgangs mit Fremdfirmen (z.B. Frächter). Hier wurden Zugangsbeschränkungen ausgearbeitet und umgesetzt.
- Durch Desinfektionstücher sollen Arbeitsmittel, z.B. Handhubwägen, unmittelbar nach dem Gebrauch gereinigt werden.

- Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Verwendung von Hautschutz.
- Im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung wurden Tragedauer und Erholungspausen an Arbeitsplätzen mit FFP2 Masken bewertet. Grundlage war eine Tragepflicht einschließlich der dazugehörigen Arbeitsorganisation.
- In einem Großbetrieb wurde eine eigene „Coronaampel“ entwickelt. In dieser sind, je nach Ampelfarbe, Maßnahmen definiert, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen sind. Ein eigenes „Coronateam“ überwacht die Einhaltung der Maßnahmen.

5. Herbst/Winter 2020-2021 - Informationen aus Betrieben

(Persönliche Erfahrungen von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren)

Handel:

- Zur Vermeidung von zu vielen Personen in einem Verkaufsladen wurde außerhalb des Eingangsbereichs ein Wind- und Kälteschutz in Form von Plexiglaswänden angebracht und es wurden Infrarotstrahler aufgestellt.
- In einem Großhandel wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice dem Stand der Technik entsprechende Arbeitssessel nach Hause geliefert.

Produktion Allgemein:

- In einem produzierenden Betrieb sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit. Die Reisetätigkeit wurde auf ein Minimum reduziert. Externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen einen COVID 19-Test vorweisen und es wird Fieber gemessen. Beschäftigte, die der Risikogruppe angehören, werden freigestellt. Verdachtspersonen werden für 48 Stunden nach Hause geschickt. Die Reinigung der Betriebsräumlichkeiten erfolgt nach den betrieblichen Arbeitszeiten.
- In einem stahlverarbeitenden Betrieb wurden die Maßnahmen während des ersten Lockdowns sehr umsichtig und vorausschauend geplant, umgesetzt und zum Teil bis heute weitergeführt. Der Arbeitsmediziner führt Schnelltests und PCR Tests durch. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Tests bei Dienstreisen beim Grenzübertritt brauchen, kommt die Arbeitgeberin für die Kosten auf. Der existierende Notfallplan wurde in der Pandemie erweitert. Zur Unterstützung von Homeoffice wurden in größerem Stil Stand-PCs auf Laptops umgerüstet, allerdings macht sich nun die vorgegebene Bandbreite des WLAN bemerkbar.
- In einem Produktionsbetrieb wurden für Besucherinnen und Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen am Standort zwei WCs festgelegt, die nur durch die jeweilige Personengruppe benutzt werden. Es wurde

- am Standort weiters ein eigener Container aufgestellt als Aufenthaltsraum für Besucherinnen, Besucher und Fremdpersonal (Trennung von eigenem Personal).
- Seit September 2020 wurden sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet, alle mit leichtem Verlauf. Sämtliche COVID-Fälle wurden aus dem privaten Bereich eingeschleppt. Es ist kein betriebliches Infektionsgeschehen bekannt. Im Oktober wurde ein Massentest durchgeführt, dabei wurden zwei Personen positiv getestet (ohne Symptome). Dieser Test wurde von der Wirtschaftskammer gefördert. Derzeit werden wöchentlich Schnelltests von der Arbeitsmedizinerin in kleineren Gruppen durchgeführt. Durch die Kurzarbeit und Gruppeneinteilungen ist es bis dato gelungen, die Produktion aufrecht zu halten. Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind anstelle MNS verpflichtend FFP2 Masken zu verwenden.

Produktion Lebensmittel:

- In einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb wurden sehr umfangreiche Maßnahmen getroffen. Für jede einzelne Produktionslinie wurden eigene Zugangcontainer aufgestellt, die einer Linie zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit farbigen Armbinden gekennzeichnet, um sie jederzeit ihrer Produktionslinie zuordnen zu können. Um „Gruppenbildungen“ zu verhindern werden Beginn, Ende der Arbeitszeit und die Pausen gestaffelt. Zwischen Produktion und Verwaltung bestehen strenge Zugangsbeschränkungen. Betriebsfremde Personen werden in der Produktion ebenfalls nicht geduldet.
- Bei überprüften Fleischverarbeitungsbetrieben wurde festgestellt, dass alle angetroffenen Personen einen MNS getragen haben. Desinfektionsmittel und Schutzmasken waren, überall gut sichtbar, vorhanden.
- Bei vielen Fleischverarbeitungsbetrieben war bereits vor dem Zutrittsbereich gut sicht- und lesbar angeschlagen, dass Besuche nur durch telefonische Vorankündigung möglich sind. Bei den Fleischverarbeitungsbetrieben fand im Zutrittsbereich eine Eingangskontrolle mit verpflichtender Angabe der Daten (z.B. Namen, Firma/Behörde, Grund) statt und wurden auch bei Bedarf Schutzmasken ausgehändigt.
- Bei kleineren und mittleren Betrieben wurde festgestellt, dass die Schutzabstände grundsätzlich einhaltbar sind, da die Zerlegung noch nicht „fließbandmäßig“ erfolgt.
- In einem Betrieb werden Gemeinschaftsunterkünfte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, diese jedoch nur in Form von Einzelzimmern. In anderen Fällen, vor allem im Fleischverarbeitungsbereich (Mittelbetriebe), werden von den meist ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die „Gemeinschaftsunterkünfte“ selbst organisiert. Die Arbeitsinspektion ist für deren Kontrolle nicht zuständig.

Medizinischer Bereich:

- Bei einem Zahnarzt mit geringer Ordinationsgröße wird in zwei Teams mit jeweils einer Ärztin oder einem Arzt und drei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gearbeitet. Patientinnen und Patienten müssen Hände waschen und desinfizieren.
- In einer Sozialstation wird der Zugang zum Büro eingeschränkt, damit nicht irrtümlich jemand die Station betritt (keine Klingel, versperrt). Teambesprechungen werden nur mit diplomierten Fachkräften abgehalten, alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels Handy informiert. Bei COVID-19-verdächtigen Klientinnen und Klienten wird prinzipiell persönliche Schutzausrüstung von den Bediensteten getragen.
- In einer weiteren Sozialstation werden Dienstbesprechungen nur in kleinem Rahmen abgehalten, damit die Abstandsregeln gewährleistet werden können. Bei Verdachtsfall wird Schutzausrüstung getragen, ansonsten MNS. Gemeinsame Fahrten sind nur notwendig, wenn eine Schülerin mitfährt, dann wird MNS getragen.

Baustellen:

- Bei einem Malerunternehmen, das viele Beschäftigte aus Ungarn beschäftigt, wurden die Aushänge für Baustellen von der WKO und dem Roten Kreuz zweisprachig zur Kenntnis gebracht. Zu Beginn wurde eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Die Frau eines Beschäftigten aus Ungarn hat alle Informationen übersetzt und den ungarischen Beschäftigten weitergeleitet. Für die Fahrt zur Baustelle sind alle unterwiesen, einen MNS zu tragen.
- Bei Baustellenbesuchen wurde festgestellt, dass die Einhaltung der Schutzmaßnahmen während des Arbeitsablaufes weitgehend gewährleistet ist. Während der Arbeitspausen steht jedoch oftmals keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung (ausgenommen Großbaustellen). Dies trifft vor allem auch kleinere Subfirmen, die sich auf entsprechende Aufenthaltscontainer von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern verlassen. In all diesen Fällen wurde sowohl mit den Baukoordinatoren als auch mit den Bauherren Kontakt aufgenommen.
- Großbaustellen sind gut vorbereitet und können mit den Maßnahmen gut umgehen. Vor allem versuchen sie, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Bereichen arbeiten zu lassen.
- Auf Baustellen sind COVID 19-Stationen (Händewaschen mit Warmwasser, Händedesinfektion) eingerichtet, Masken werden während der Arbeit eher nicht getragen, Abstände werden aber eingehalten, auch in den Fahrzeugen, dort auch mit Maske. Sozialcontainer werden so genutzt, dass die Abstände oft eingehalten werden können.

- Zur Entflechtung der Bewegungsströme von Personen wurden auch auf Großbaustellen getrennte Ein- und Ausgänge definiert bzw. wurden in Betrieben Türschnallen von Eingangstüren entfernt um den Zutritt externer Personen zu unterbinden.
- Baufirmen haben „Waschstationen“ mittels Schalttafeln, Boiler, Waschbecken und Aufnahmemöglichkeiten für Papierhandtuchrollen, im Einsatz – teilweise sogar kranverlastbar. Die Anmietung von Wasch-/WC-(Kombinations-) Container war ebenfalls vorhanden.
- Auf einer großen Baustelle in Wien wird am Eingang Fieber gemessen, der Polier hat in seinem Container einen Schranken angebracht, der einen Abstand zu Personen, die mit ihm sprechen wollen, gewährleistet.

Gastronomie (Oktober 2020):

- In einem Schnellimbissrestaurant tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter MNS. Laut Anweisung der Arbeitgeberin werden Kundinnen und Kunden ohne MNS nicht bedient. Bei der Theke wurde eine Kunststoffscheibe vorgesehen, die Tische werden halbstündig desinfiziert. Beschäftigte sind angewiesen, zu Hause Fieber zu messen, bei erhöhter Temperatur muss man zu Hause bleiben. Neuerliches Fiebermessen vor Dienstbeginn im Betrieb. Gestaffelte Schichten um im Umkleideraum die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Tourismusbetriebe planen für die kalte Jahreszeit eine Außenheizung im Freien auf der Terrasse, sodass die Gästefrequenz vorrangig in den Außenbereich verlegt werden kann.
- Im Reservierungsbuch wird die Anmerkung „STOPP“ angeführt, sodass für alle ersichtlich ist, dass Reservierungen für den Innenbereich nicht mehr möglich sind. Dies wird so getroffen, dass trotzdem immer noch 30 Sitzplätze im Innen-Gastraum frei bleiben (trotz bereits erfolgter Minimierung der Tische und Bestuhlung).
- Es wurden neue Speisekarten gekauft und jede Seite foliert, sodass nach jedem Gast sämtliche Seiten gereinigt/desinfiziert werden können. Auch wurde zusätzlich angedacht auf Tischsets umzustellen – zum Wegwerfen.

Zustelldienste:

- In Zustellbasen von Zustelldiensten wird seit kurzem wieder in versetzten Schichten gearbeitet, die dann wöchentlich wechseln. Für die Beschäftigten gilt generelle Verpflichtung zum Tragen eines MNS während der Arbeitszeit.
- Für den Pausenraum wurden eigene Aufkleber gestaltet („Wir halten Abstand: Dieser Platz bleibt frei“). Mit diesen sollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Plätze gekennzeichnet werden, damit der Abstand von 2 Metern eingehalten wird und die Beschäftigten nicht verleitet sind, sich näher zusammen zu setzen.

- Im Kundeninnen und Kundenbereich wurden Plexiglasscheiben installiert und Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Das Beladen der Fahrzeuge erfolgt durch die Fahrerinnen und Fahrer selbstständig. Der erforderliche Mindestabstand wird eingehalten. Ebenso ist eine persönliche Übergabe bei Kundinnen und Kunden nicht immer erforderlich (z.B. Erfassung des Ablageortes mittels GPS).

Öffentliche Verwaltung:

- Bei den Verhandlungen und Überprüfungen mit einer Bezirksverwaltungsbehörde, noch Anfang November, wurden die Bestimmungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr genau befolgt.
- Bei 2 Überprüfungen in Schottergruben waren die Vorgaben eingehalten und es wurde auch von der Verhandlungsleitung strikt auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet.
- Bei vier Verhandlungen vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol wurden die Maßnahmen vorbildlich, inkl. mündlicher Hinweise der RichterIn, umgesetzt.

Wäscherei:

- Die Liefertouren wurden umgestellt. Es werden nicht (wie ursprünglich) mehrere Kundinnen und Kunden mit einem LKW „angefahren“, sondern es wird immer nur einer Kundin/einem Kunden die saubere Wäsche geliefert, deren Schmutzwäsche mitgenommen (Fahrerinnen bzw. Fahrer tragen FFP2) und direkt in die Wäscherei gebracht. Vor jeder weiteren Tour wird anschließend das Fahrzeug desinfiziert, bevor die nächste Kundin, der nächste Kunde beliefert wird.

6. Herbst /Winter 2020-2021 - Probleme in den Betrieben

- In einem metallverarbeitenden Betrieb ergab sich beim Gespräch mit dem Produktionsleiter und dem Arbeitsmediziner ein guter Gesamteindruck. Bei einem Rundgang durch den Betrieb wurde allerdings eine Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angetroffen, welche ohne Abstand arbeiteten und den erforderlichen MNS nicht trugen. Die Diskrepanz zwischen Vorgaben und Wirklichkeit wurde daher nochmals angesprochen.
- Bei werdenden Müttern ist eine Freistellung nach dem Mutterschutzgesetz ein intensives Beratungsthema.
- Probleme mit Wahrnehmungen/Sorgen zur Hauterkrankungen und zur Sauerstoffversorgung wegen der dauerhaften Maskenpflicht.
- Regelmäßige Reinigung von Gegenständen, die mehrere Personen angreifen, haben nicht alle Betriebe ausreichend organisiert.
- Brillenträgerinnen und Brillenträger haben Probleme mit MNS, die Brillen laufen an und der MNS behindert teilweise die Sicht.

- Betriebe definieren Schutzmaßnahmen, unterweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, kontrollieren aber deren Einhaltung nicht.
- Nicht alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben klare Richtlinien, wie mit Kundinnen und Kunden umzugehen ist, wenn diese das Tragen einer Maske verweigern.
- Transportboxen werden selten routinemäßig gereinigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Betriebe müssen höhere Schutzmaßnahmen einhalten als die eigenen Beschäftigten.
- Ein Arbeitgeber scheint ein „Covidleugner“ zu sein und daher tragen alle (Arbeitgeber, Kundinnen und Kunden sowie die Beschäftigten) keinen MNS. Die Gesundheitsbehörde war bereits informiert.
- Schwachpunkte bleiben Besprechungen, Kaffeepausen, Mittagspausen, besonders in Kleinbetrieben.
- Es ist bei einigen Betrieben eine Beratungs- bzw. Coronamüdigkeit festzustellen. Insbesondere auf Baustellen ist der Termindruck, durch die Umsetzung der Maßnahmen, nicht geringer geworden.
- Österreichweit zeigt sich ein Problem mit Kleinbaustellen. Je kleiner die Baustelle, desto eher gibt es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wissen nicht, wie lange MNS getragen werden soll/kann. In der Regel wird nach der Durchfeuchtung ein neuer MNS verwendet. In manchen Branchen wird der MNS gereinigt und wieder verwendet, in anderen Branchen entsorgt.
- Insgesamt ist zu beobachten (dies kommt auch aus den telefonischen Anfragen heraus), dass zwar oftmals entsprechende und richtige (theoretische) Maßnahmen gesetzt werden, es aber bei der Umsetzung in die Praxis und der Unterweisung hapert.
- So wurde in einem Reinigungsunternehmen, in dem eigentlich gute Hygienekonzepte vorhanden sind, Anpassungsbedarf festgestellt, was Evaluierung und Unterweisung betrifft (z.B. Maskenwechsel bei Durchfeuchtung, Pausenregelung festlegen – FFP2 bei Sonderreinigung auf Baustellen). In diesem Unternehmen wurden aber auch positive Beispiele festgestellt: Farbeinteilung der Teams und Fahrzeuge, Desinfektions-Tücher für Lenkrad, Schalthebel und Türgriff beim KFZ.

7. Frühjahr 2021 - Abstand halten, Testungen und Impfungen

2021 wurden in den Betrieben, auf Großbaustellen und bei Veranstaltungen die Abstandsregelungen überarbeitet und die Testungen ausgeweitet. Umfangreiche COVID-19-Präventionskonzepte wurden erstellt und COVID-19 Beauftragte bestellt.

Veranstaltung Schirennen:

So wurden zum Beispiel bei einem großen Schirennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Betriebe (Rettungsdienste; Schneerutscherinnen und Schneerutscher; Rennläufer; Funktionäre; etc.), während der gesamten Veranstaltung, in verschiedene Gruppen geteilt, um eine Ansteckung zu vermeiden. Für die Gruppen wurden unterschiedliche Zonen zum Aufenthalt vorgegeben und auch getrennte Zugänge zur Seilbahn geschaffen. Regelmäßig wurden alle beteiligten Personen auch getestet. Die Maßnahmen wurden von COVID-19 Beauftragten geplant und überwacht.

Theater Balletttraining:

Auch das Training und die Ausbildung von Balletttänzerinnen und Balletttänzern wurde weiter durchgeführt. Das Training erfolgte in Kleingruppen, angepasst an die Kubatur und die Bodenfläche des Raumes. Jeden zweiten Tag und nach einem Urlaub wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getestet, Gasttänzerinnen und Gasttänzer mussten sich jedenfalls testen lassen.

Online Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Durch die lange Dauer der Pandemie haben sich bei Beschäftigten gesundheitliche Sorgen und Ängste etabliert. Betriebe haben online Informationsveranstaltungen organisiert, wo alle Fragen durch externe Expertinnen und Experten beantwortet wurden.

Baustelle:

Bei Besichtigung auf Baustellen in Tirol wurde im Februar festgestellt, dass

- die Grundhygiene (AHA-Methode – Abstand, Händewaschen und Atemschutzmaske) im Bewusstsein vorhanden ist,
- auf den besichtigten Baustellen leider die Errichtung von Waschplätzen nur mehr rudimentär erfolgt und zwar in Form von einfachen Kaltwasseranschlüssen und erst nach Aufforderungen durch die Arbeitsinspektion die notwendigen Maßnahmen (Warmwasser, Waschplatz, Seife, Papierrollen) errichtet werden,
- die WC-Anlage meist eine transportable WC-Kabine war (in Bezug auf die Hygiene) im Gegensatz zu den Maßnahmen 2020,
- die Desinfektionsmittel oft als Ersatz für das Reinigen der Hände und entgegen der Vorgaben der Bau-Sozialpartner und Gesundheitsbehörden verwendet werden,

- der Mundschutz bei Arbeiten im Freien unter 2 m nicht immer verwendet wurde und durch einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dessen Verwendung nicht eingesehen wird; auch waren die neuen Maßnahmen nicht überall bekannt (aufgrund der sich immer wieder raschen Änderungen der Maßnahmen!),
- bei Tätigkeiten (Polier, Kontrollorgane) in den Baucontainern der Mundschutz verwendet wird,
- beim Aufenthalt im Aufenthaltscontainer (Pausen) die max. Personenanzahl in Einzelfällen überschritten wurde.

Hochregallager Stapler:

Im Rahmen der Schwerpunktaktion „Innerbetrieblicher Verkehr“ der Arbeitsinspektion wurde festgestellt, dass in einem Betrieb die Hochregalstapler nicht unmittelbar an die nächsten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer weitergegeben werden. Zum Schichtwechsel stehen die Stapler eine halbe Stunde still, um den persönlichen Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren.

Stapler wurden umgerüstet und statt eines Startschlüssels ein desinfizierbares Zahlenfeld zur Eingabe eines Startcodes eingebaut.

Pflegewohnhaus:

In einem privaten Pflegewohnhaus in der Steiermark wurden Maßnahmen getroffen und umgesetzt.

- Der große Sozialraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde gesperrt.
- Stattdessen bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Räumen in der Pause auf den jeweiligen Stationen, wodurch eine „Durchmischung“ der Beschäftigten vermieden wird.
- Der allgemeine Raucherbereich für Bewohnerinnen und Bewohner wurde geschlossen und in den Stockwerken Raucherbereiche geschaffen, um eine „Durchmischung“ zu vermeiden.
- Es wurden zusätzlich Zeiterfassungssysteme bei den jeweiligen Stationen bzw. Zugängen montiert (auch hier wird eine Durchmischung minimiert).
- Der Lift kann nur mehr mit Schlüssel bedient werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner nicht eigenmächtig das Stockwerk verlassen können und die einzelnen Stockwerke daher nicht „durchmischt“ werden.
- Es wurde ein eigener COVID-19 Leitfaden erstellt.
- Zusätzlich zu den Pflegewägen gibt es mehrere sogenannte „Isolationswägen“ mit entsprechender Ausrüstung und Handlungsanleitung für den positiven Coronafall.
- Zwei Mal wöchentliche Testung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Ab Mai 2021 haben Betriebe begonnen Impfstrategien zu entwickeln, diese wurden anschließend auch umgesetzt.

Die meisten Beratungen wurden von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zu den Themen „Tragen von FFP2 Masken bei der Arbeit“ und zur „Freistellung von schwangeren Arbeitnehmerinnen“ geleistet. Sowohl Interessensvertretungen als auch die Gesundheitsbehörden haben die Betriebe an die Arbeitsinspektorate zu Beratungen verwiesen. Sicher mit ein Grund war die gut aufbereitete Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at.

8. Zusammenfassung

Die Arbeitsinspektion unterstützt mit ihrer Expertise zur betrieblichen Prävention Betriebe bei der Umsetzung der allgemeinen Gesundheitsschutzmaßnahmen während der Pandemie. Dabei sind es die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren, die vor Ort Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Umsetzung von Maßnahmen beraten und helfen Lösungen zu finden.

Großbetriebe haben es bei der Umsetzung von Maßnahmen in der Regel leichter, insbesondere die Funktionen aus dem Arbeitsschutz (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Sicherheitsvertrauenspersonen) unterstützen dabei die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Kleinbetriebe und Betriebe auf kleinen Baustellen sind besonders herausgefordert; mit Andauern der Pandemie zeigte sich zumindest bei den Kleinbetrieben ein stärkeres Problembewusstsein und Maßnahmen wurden besser umgesetzt.

9. Beilage

Fotos Beispielsammlung



Checkliste Arbeitsplatz - Risikoattest

FIRMA			
Der/die Mitarbeiter/in:		geb.	hat am
ein COVID-19-Risiko-Attest erhalten, dass ihm/ihr besätigt, dass er/sie aufgrund einer Vorerkrankung zur Risikogruppe zählt.			
Überprüfung ob die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz ausreichend sind			
erfolgt am	2020	durch	
Begleitung des Arbeitsplatzes des betroffenen Mitarbeiters durch Arbeitsmedizin			
			JA
Besteht die Möglichkeit eines Einzelarbeitsplatzes?			
wenn nein: Gibt es Tätigkeiten, bei denen der Abstand von 2 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann?			
Gibt es am Arbeitsplatz Werkzeuge oder Maschinen, die gemeinsam mit anderen Kolleg/innen benutzt werden müssen?			
wenn ja: Die Arbeitsabläufe erfolgt ohne häufigen und längeren verbalen Austausch?			
Eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist vorhanden:			
Ist sichergestellt, dass die betroffene Person mit Schutzmäskem Typ FFP2 in ausreichender Menge für den Vochtag versorgt werden kann?			
Liegen gesundheitliche Gründe vor, die das Tragen einer Schutzmaske bzw. Mund-/Nasenschutz erschweren?			
Wird mit gefährlichen Arbeitsstoffen gearbeitet, die das Duschen in der Firma erforderlich machen?			
Gibt es am Arbeitsplatz Werkzeuge oder Maschinen, die gemeinsam mit anderen Kolleg/innen benutzt werden müssen?			
Wenn Ja: Findet hier nach Beendigung der Schicht Fächendesinfektion statt?			

Covid-19

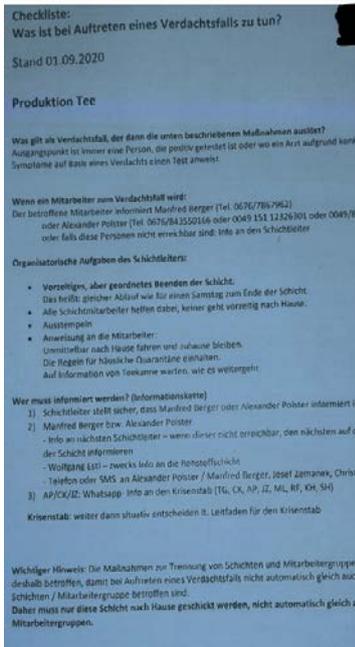
Checkliste für den Arbeitsplatz



Abstand beim Friseur beim Haare waschen durch eine an der Decke befestigte durchsichtige Kunststoffplatte



Abstand halten bei der Fußpflege



Checkliste für Verdachtsfälle



Covid-19 Schutzmaßnahmen, aufgestellt an zentralen Punkten im Betrieb



Elefant in einem Sägewerk und Holzgroßhandel



Kamera zum Fieber messen über dem Durchgang und einer Anzeige direkt am Monitor. Davor ein Desinfektionsspender.



Versetzte Kundenannahme um den Abstand zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten zu können.



Hygieneschleuse zu einem Bergbaubetrieb



Hygienestützpunkt auf einer Baustelle



Abstandsregelung in einem Callcenter



Sozialbereich mit , durch Plexiglas, getrennten Sitzbereichen



Desinfizierte Kleidung für Externe, in einem Produktionsbetrieb



Vor allem größere Betriebe setzen auf Covid Testungen, ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, direkt vor Ort. In der Regel durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister.



Bauliche Abtrennung in einem Fleischwarenverkauf



Auf „Kleinbaustellen“ ist die Bewusstseinsbildung schwer. Dazu ein Negativbeispiel eines Aufenthaltsbereiches.



In einem Unternehmen wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Haken aus Kunststoff für die Türschnallen angefertigt, um diese kontaktlos öffnen zu können.



Um den Abstand bei Besprechungen einhalten und keine Gesichtsmasken tragen zu müssen, wurde auf Besprechungstischen aber auch zwischen Schreibtischen mobile Raumteiler, vorwiegend aus Kunststoff, aufgestellt.



An Industriearbeitsplätzen wurden Trennelemente aus Folien angebracht. Sie grenzen Arbeitsplätze voneinander ab, lassen sich bei Bedarf aber auch schnell versetzen.



Der Abstand zu anderen Arbeitsplätzen war immer ein Thema. Manchmal wurde der Mindestabstand durch im Unternehmen gebräuchliche Gebinde erklärt und dargestellt.



Als organisatorische Maßnahme wurde in einigen Betrieben regelmäßig die Temperatur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemessen. Erhöhte Körpertemperaturen sollen so schnell erkannt werden können.



Zusätzlicher Wassertank an der Außenseite eines LKWs für hygienisch sauberes Wasser um sich jederzeit die Hände waschen zu können.



Freiwillige Beschränkung der maximal zulässigen Personenanzahl im Aufzug.



Ausreichender Abstand von den Kundinnen und Kunden zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.



Hinweis, dass nur einzelne Personen pro Haushalt den Familieneinkauf tätigen sollen.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ

Beratungsoffensive COVID-19

Beilage zum Abschlussbericht der Arbeitsinspektion Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Oberösterreich (LFI) hat sich an der Beratungsoffensive COVID-19 der Arbeitsinspektion beteiligt. Auch die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere Obst- und Gemüsebaubetriebe und die dort beschäftigten Saisonarbeitskräfte stehen aufgrund der Verbreitung von SARS-COV-2 vor besonderen Herausforderungen. Durch die Beratungsoffensive sollten die Betriebe bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützt werden.

Ablauf und Inhalt

Die LFI besuchte von 4. Juni bis 18. Juni 2020 insgesamt 14 Obst- und Gemüsebaubetriebe in Oberösterreich mit mindestens 10 Beschäftigten (zumeist Saisoniers oder Erntehelfer und Erntehelferinnen).

So wie auch bei der Arbeitsinspektion lag der Schwerpunkt ebenfalls in der Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung der allgemeinen Gesundheitsschutzmaßnahmen.

Da in den oberösterreichischen Obst- und Gemüsebaubetrieben seit vielen Jahren zumeist Drittstaatsangehörige beschäftigt werden, erfolgt die Unterbringung dieser Beschäftigten in der Regel ebenfalls am Betrieb. Die Beratungsoffensive der LFI umfasste daher auch die Unterkünfte.

Die ausgewählten Betriebe beschäftigen mindestens 10 Dienstnehmer oder Dienstnehmerinnen, da es bei kleineren Betrieben deutlich einfacher ist, den notwendigen Schutzabstand einzuhalten.

Die Beratungen wurden kurzfristig angekündigt und erfolgten ebenfalls anhand des bundesweit einheitlichen Fragebogens der Arbeitsinspektion mit Ausnahme des Themas „Überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.

Ergebnisse

Von den 14 besuchten Betrieben wurden und werden grundsätzlich ausreichende Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung der Beschäftigten mit dem Corona-Virus getroffen. In insgesamt nur 3 Betrieben wurden in einzelnen Themenbereichen (Hygiene, Schutzabstand 1 Meter, Unterweisung und Gemeinschaftsunterkünfte) Verbesserungsmaßnahmen

vereinbart. Wie auch im Bericht der Arbeitsinspektion festgehalten, handelte es sich bei den Betrieben mit Verbesserungspotential nicht um unhaltbare Zustände, sondern um zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr. Die rasche Umsetzung der Verbesserungen wurde von den Betrieben zugesagt. Eine Mitteilung an die Gesundheitsbehörde erfolgte daher nicht.

Bei 14 beratenen Betrieben ist eine statistische Auswertung nicht sinnvoll. Qualitativ geht die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ebenfalls davon aus, dass vereinzelt Verbesserungspotentiale feststellbar sind, die Betriebe aber auch aus Sorge um einen Ausfall angesteckter Beschäftigter die Schutzmaßnahmen grundsätzlich sehr ernst nehmen. Ein systematisches Problem im betrieblichen Umfeld der Land- und Forstwirtschaft konnte nicht festgestellt werden.

Was hat gut funktioniert:

- Die Koordination der Schutzmaßnahmen wurde auch aufgrund der Betriebsgröße von den Betriebsleitern selbst durchgeführt. Generell war zu beobachten, dass insbesondere zum Saisonstart der Respekt vor einer möglichen Ansteckung im betrieblichen Umfeld und den damit verbunden wirtschaftlichen Konsequenzen sehr groß war.
- Durch die Stammarbeitskräfte (zumeist Drittstaatsangehörige die am Betrieb wohnen) ist kaum ein Personalwechsel zu beobachten.
- Einkäufe für die Beschäftigten werden vom Betrieb organisiert.
- Personengruppen die in gemeinsamen Wohneinheiten wohnen bilden auch bei den Arbeiten eine Arbeitsgruppe (inkl. gemeinsamer Transport zum Feld wo dies notwendig ist)
- Die meisten Arbeiten sind im Freien durchzuführen oder in großen gut durchlüfteten Sortier- oder Lagerhallen.
- Bei der Ernte der aktuell reifen Früchte kann der 1 Meter Abstand in der Regel ohne Probleme eingehalten werden.
- Unterweisungen wurden durchgeführt
- Über die Vorgangsweise im Falle einer tatsächlichen Ansteckung bzw. bei Auftreten eines Verdachtsfalles wurden die Betriebe von deren Interessensvertretung informiert – ein Notfallplan ist somit den Betrieben bekannt.
- Mund-Nase-Schutz wurde von allen Betrieben zur Verfügung gestellt.

Problembereiche:

- „Zusammensitzen“ nach Arbeitsende am Abend in der gemeinsamen Unterkunft; gemeinsames Rauchen
- bei einzelnen Pflanzensetzmaschinen kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Mund-Nase-Schutz)
- Zum Teil fehlen spezielle Infoaushänge zur Erinnerung an die Händehygiene bzw. das Abstandhalten. (Eine Unterweisung zu Arbeitsbeginn erfolgte jedoch, Meist sind auch allgemeine Hygieneaushänge im Rahmen der freiwilligen AMAG.A.P. oder GLOBALG.A.P. Zertifizierungen vorhanden)
- Diverse Hygienemaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften (Desinfektionsmittel, häufigere Reinigung gemeinschaftlich genutzter Bereiche)

Exemplarische Good-Practice Beispiele

Zusatz-Maßnahmenblatt (COVID – 19)
zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument Seite A

Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist jeweilige Betriebsverwaltung)	Betroffene Arbeitsbereiche	Überprüft am
<p>Ausgangspunkt: Ansteckungsgefahr durch den Kontakt mit anderen Mitarbeiter:innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 30-35 Händedesinfektionen • Einweisung eines Abstandes von mindestens 1 Meter zu anderen Mitarbeiter:innen • regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit warmem Wasser und Seife • regelmäßiges Desinfizieren der Hände • keine Berührung des eigenen Gesichtes mit möglicherweise kontaminierten Händen • Abstand zur in der Filialanlage oder in der Tischwirtschaft • persönliche Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter:innen 	<p>Bei betriebliche Tätigkeiten am Betrieb: In allen Arbeitsräumen im Betrieb: Bei allen Arbeiten am Feld</p>	
<p>Gefahr einer Ansteckung in den Richten- und Aufenthalts- bzw. Essensräumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (siehe oben); • strikte Einhaltung von Mindestabständen • zentralisierte Arbeitsplätzen auch in den Unterwerkstätten einzurichten • Räume zu vermeiden, diese unterschiedliche Arbeitsgruppen nicht getrennter Frisch- und Abfall-Behälterbereiche in der Spül-, Geschirrspül- und Essensgruppen • regelmäßige gründliche Reinigung der Arbeitsräume • konstante Unterweisung der betrieblichen Mitarbeiter:innen 	<p>Richten- und Aufenthaltsräume Frucht- und Essensräume Küchenräume Sanitärräume</p>	

Extra COVID 19 Maßnahmenblatt zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wurde bereits am Beginn der Virusausbreitung im März 2020 an alle Betriebe übermittelt.



Zusätzliche Wohncontainer, um mehr Platz in den Essens- und Aufenthaltsräumen zu schaffen



Hinweise beim Zeitterminal zur Info bei Arbeitsbeginn



Start-Kit für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Desinfektionsfläschchen, MNS-Maske, Handschuhe)

